

STADT GÖTTINGEN | 37070 GÖTTINGEN

Amt Dezernat für Kultur und Soziales

Kreistagsabgeordneter
Herr Andreas Schelper
Piratenpartei

Auskunft erteilt Dr. Dagmar Schlapeit-Beck
Zimmer 713
Telefon-Durchwahl (0551) 400 - 2460
Fax-Durchwahl (0551) 400 - 2430
e-mail D.Schlapeit-Beck@goettingen.de

- durch Fach -

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(in der Antwort bitte angeben)

Datum

Dez. C/SB-K

19.08.2013

Sozialpsychiatrischer Plan 2013

Sehr geehrter Herr Schelper,

mit Mail vom 01.08.2013 schrieben Sie Frau Dr. Rustenbeck an und baten um Beantwortung von Fragen zum Sozialpsychiatrischen Plan 2013.

Ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

ad 1:

Juristische Grundlage für die Erstellung eines Sozialpsychiatrischen Plans ist § 9 des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG).

§ 9 NPsychKG lautet:

„Der Sozialpsychiatrische Dienst erstellt im Benehmen mit dem Sozialpsychiatrischen Verbund einen Sozialpsychiatrischen Plan über den Bedarf an Hilfen und das vorhandene Angebot. Der Sozialpsychiatrische Plan ist laufend fortzuschreiben.“

Eine Frequenz für die Berichterstattung ist gesetzlich nicht vorgegeben.

...

ad 2:

Seite 41 des Sozialpsychiatrischen Planes 2013:

Die „Wünsche und Anregungen“ beziehen sich auf den Sozialpsychiatrischen Plan 2007. Im Rahmen der Erarbeitung des Sozialpsychiatrischen Plans 2013 wurde das von Ihnen benannte Problem bereits erkannt. Es wird zukünftig vermieden werden können.

ad 3:

Differenzierung „altersbedingte Senilität gegenüber einer psychischen Erkrankung“:

Für die psychiatrischen Erkrankungen gibt es, wie für somatische Erkrankungen auch, ein von der WHO herausgegebenes Diagnoseklassifikationssystem, die ICD-10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, englisch: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems). Nach dieser Klassifikation mit genauen Diagnosekriterien, die sowohl von vertragsärztlich tätigen Ärzten als auch Krankenhausärzten verpflichtend angewandt werden, lassen sich die psychiatrischen Erkrankungen in der Regel sehr genau von einer „altersbedingten Senilität“, d.h. dem globalen Nachlassen der geistigen Kräfte, abgrenzen.

Es sind aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen nur wenige (nicht „recht viele“) Seniorenpflegeeinrichtungen bekannt, in denen ältere Menschen mit jungen, pflegebedürftigen, psychisch erkrankten Menschen zusammen leben. Die hier bekannten Heime sind überwiegend Einrichtungen der Eingliederungshilfe. In diesen Heimen sind die genannten Personengruppen üblicherweise in unterschiedlichen Abteilungen untergebracht, so dass keine sehr engen Kontaktmöglichkeiten bestehen. Begegnungen würden nach hiesiger Einschätzung allenfalls in gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten stattfinden können.

Eine Zusammenarbeit zwischen dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der Heimaufsicht findet anlassbezogen statt.

Eine regelmäßige und häufige Zusammenarbeit zwischen dem FB Gesundheitsamt und der Heimaufsicht findet im Rahmen der infektionshygienischen Überwachung der Alten- und Pflegeheime gemäß Infektionsschutzgesetz statt.

ad 4:

Der Sozialpsychiatrische Plan gibt einen umfassenden Überblick über die psychiatrische Versorgungssituation in Stadt und Landkreis Göttingen. ...

Die Beurteilung von Institutionen und Einrichtungen hinsichtlich Personalschlüsseln, möglichen Diskrepanzen zwischen „Sollzahlen“ und tatsächlich eingesetzten Betreuungspersonen, Arbeitsplatzgestaltungen oder eine differenzierte Aufstellung einzelner Berufsgruppen ist nicht Aufgabe eines Sozialpsychiatrischen Planes.

Der Materialteil dient dazu, die in der Region vorhandenen Einrichtungen, Hilfsangebote etc. möglichst umfassend darzustellen, um über das vorhandene Angebot zu informieren und z. B. Hilfesuchenden einen raschen Zugriff auf Kontaktdaten zu ermöglichen.

Die Abfrage bei den Institutionen erfolgte mit einem Fragebogen, der auf den Empfehlungen des Landesfachbeirates Psychiatrie beruht.

Weitergehende Fragestellungen sind zum jetzigen Zeitpunkt ohne Rücksprache mit dem Landesfachbeirat nicht geplant.

Die Anmerkungen der „Experten in eigener Sache“ entstammen dem Psychiatrie-Forum 2012. Wegen der spontanen und individuell geprägten Äußerungen wurde auf eine Bewertung verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



(Dr. Dagmar Schlapeit-Beck)

Stadträtin

Kopie des Schreibens geht an die Fraktionen in Rat und Kreistag

Ballhausen Alfred

Von: Andreas Schelper <a.schelper@googlemail.com> im Auftrag von Andreas SCHELPER <Andreas.Schelper@piratenpartei-goettingen.de>
Gesendet: Donnerstag, 1. August 2013 19:34
An: e.rustenbeck@goettingen.de
Cc: Ballhausen Alfred; Erich Wutschke
Betreff: Entwurf des Sozialpsychiatrischen Planes für die Stadt und den Landkreis 2013

Sehr geehrte Frau Dr Rustenbeck,

über den Verteiler des Landkreises habe ich Ihren Sozialpsychiatrischen Plan 2013 erhalten. Nach dem Begleitschreiben des Landkreises Göttingen werden Sie am 21. August darüber im Gesundheitsausschuss des Kreises referieren. Im Gesundheitsausschuss des Kreises habe ich kein Fragerecht.

Es sind bei mir und den Interessierten der Piratenpartei einige Unklarheiten nach der Lektüre des Berichtes offen geblieben, die ich gern unterhalb einer förmlichen Anfrage im Kreistag klären würde. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir einige Zeilen dazu erläuternder Weise mit auf den Weg in die Kreistagssitzung am 30. August geben.

Der Bericht gibt einen guten Überblick darüber, wie vielfältig das Angebot in dem Landkreis Göttingen ist. Konkret treiben mich folgende Fragen um:

1. Gibt es eine Rechtsvorschrift oder Verwaltungsanweisung, die eine direkte (oder indirekte) Verpflichtung zur Fertigung eines derartigen Berichtes fordert? Woraus ergibt sich die Frequenz der Berichterstattung?
 2. Sie führen auf Seite 41 aus, dass nicht mehr nachvollziehbar ist, welche Institutionen Wünsche und Anregungen formuliert haben. Haben Sie Mechanismen eingebaut, die eine Wiederholung dieses Umstandes bei einer kommenden Planerstellung vermeiden, insbesondere im Falle von Personalwechsel?
 3. Es gibt recht viele Alten- und Pflegeheime im Landkreis Göttingen in denen ältere Menschen - gesunde und teilweise psychisch krank - mit jungen pflegebedürftig psychisch Erkrankten Menschen zusammen leben. Aus Länge des Berichttextes kann man vermuten, dass sehr viel mehr Aufwand für kranke Straftäter betrieben wird als für "normal" (u.U. altersbedingt) Erkrankte. Wie grenzt man eigentlich altersbedingte Senilität (als Beispiel) gegenüber einer psychischen Erkrankung ab. Gibt es Unterstützung für alte Menschen, die bei dem Einzug in einer Einrichtung unter Umständen erstmals in Kontakt zu psychisch Kranken kommen? Wie stellt sich die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Heimaufsicht dar?
 4. Die Aufstellung von Institutionen und Einrichtungen ist sehr interessant. Wir haben allerdings keine quantitativen Faktoren gefunden, die einen Vergleich der Versorgungssituation der von Krankheit Betroffenen zwischen heute und dem Jahr der letzten Berichterstattung zulassen. Insbesondere lässt sich für den medizinischen Laien nicht nachvollziehen, wie sich die Personalschlüssel in den Einrichtungen für die Versorgung der Betroffenen im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt haben. Die gesetzlichen oder sonstigen normativen Vorgaben (Gesetzliche Grundlagen oder vertragliche Verhandlungsergebnisse) diesbezüglich sind mir ebenfalls unklar. Zusätzlich dazu wäre es interessant zu erfahren, ob es eine Abweichung zwischen Sollzahlen und tatsächlich eingesetzten Betreuungspersonen gibt. Eine solche Bestandsaufnahme sollte auch eine Differenzierung zwischen den einzelnen Berufsgruppen vorsehen (ärztliches Personal, Pflegekräfte mit Hochschulabschluss, Pflegekräfte mit qualifizierter Berufsausbildung, sonstiges Pflegepersonal, Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr).
- Gibt es diese Daten aus anderen Quellen? In dem Zusammenhang mit der Personalausstattung der Einrichtungen ist uns verborgen geblieben, welche genannten Einrichtungen tarifvertragsgebundene Arbeitsplätze anbieten und wie hoch die Anzahl der Beschäftigten ist, die im Niedriglohnsektor arbeiten. Wären Sie bereit, diese Fragen im kommenden Bericht über den Erhebungsbogen an die Institutionen zu stellen?

5. Wie bewerten Sie die von den "Experten in eigener Sache" geäußerten Wünsche auf Seite 69 Ihres Berichtes?

Hoffentlich bereite ich Ihnen mit meinem Informationshunger nicht zu viel Arbeit. Bereits jetzt bedanke ich mich für Ihre gute Arbeit, Ihre Antwort und verbleibe

A Schelper

--

Andreas Schelper
Kreistagsabgeordneter in Göttingen
Am Gartetalbahnhof 28
37073 Göttingen

fon (celluar) +49 175 2442508
fax (virtual) +49 322 23799465

Frage: Andreas, was machst Du eigentlich so im Kreistag?

Antwort: <http://www.piratenpartei-goettingen.de/kreistag/aktuelles> !